

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-099/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	15.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.09.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2016	öffentlich

Außerplanmäßige Ausgabe für Planungsleistungen für die Grundhafte Erneuerung der Rostocker Straße (Anteil Gemeinde Wustermark) im GVZ Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für die notwendigen Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Produkt: 54110. Sachkonto: 09610200 S 026) einer außerplanmäßige Ausgab in Höhe von 30.000,00 €.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Thematik der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark ist mit den gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark bereits mehrfach beraten worden.

Für die Gemeinde Wustermark hätte das den Vorteil, dass das GVZ Wustermark eine durchgehend zweistreifige Verbindung von der Rostocker Straße über die Kuhdammbrücken über die Autobahn und den Havelkanal in Richtung Nauen erhalten würde.

Am 16.12.2015 fand beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zur oben angesprochenen Thematik statt, bei der das Ministerium deutlich gemacht hat, dass das vorliegende Konzept begrüßt und unterstützt wird. Weiterhin teilte das Ministerium mit, dass die Gemeinden Brieselang und Wustermark als attraktive Gewerbe- und Wohnbaustandorte angesehen werden und daher infrastrukturell zukunftssicher zu gestalten sind.

Die Gesamtmaßnahme „Weiterentwicklung, Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang / Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur“ beinhaltet für die Gemeinde Wustermark folgende Detailmaßnahmen:

1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark (Anteil Gemeinde Wustermark)
2. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
3. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Anbindung des Kuhdammweges an die derzeitige L 202

5. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
6. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker Straße,
einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ist diesem Ansinnen gefolgt, als sie am 01.12.2015 den Beschluss einer Planungsvereinbarung über den Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und die Neuanbindung von der Kuhdammbrücke zur Rostocker Straße fasste. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist für die Jahre 2020/2021 geplant.

Als erste Teilbaumaßnahme des oben angeführten Maßnahmenkomplexes für die Gemeinde Wustermark ist die Grundsanie rung der Rostocker Straße im GVZ geplant, die im Rahmen der Gesamtmaßnahmen umgesetzt werden soll. Die Grunderneuerung der Rostocker Straße soll von der Leipziger Straße bis zur Gemeindegrenze Brieselang in den vorhandenen Breiten und den vorhandenen Höhen erfolgen.

Da die bauliche Umsetzung der o.g. Tiefbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2017 erfolgen soll, hat der Landesbetrieb Straßenwesen der Gemeindeverwaltung geraten einen „Platzhalterförderantrag“ auf der Grundlage einer Grobkostenschätzung der ipg für die Grunderneuerung der Rostocker Straße zu stellen.

Das hat die Gemeinde Wustermark gemäß dem Förderantrag vom 15.06.2016 getan.

Im Folgenden soll und müssen nun Angebote von Planungsbüros abgefragt werden und der günstigste Bieter wird den Zuschlag erhalten. Der günstigste Bieter muss jetzt noch im zweiten Halbjahr 2016 die für den Förderantrag notwendigen Planunterlagen erstellen, die dem Landesbetrieb Straßenwesen dann übergeben werden, damit das o.g. Bauvorhaben im Jahr 2017 umgesetzt werden kann.

Es wird geschätzt, dass für die in 2016 benötigten Planungsleistungen Kosten in Höhe von 30.000,00 € anfallen werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme „Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark“ ist im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 berücksichtigt worden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß der vorliegenden Kostenschätzung vom 11.04.2011 betragen die Kosten für die Deckensanie rung der Rostocker Straße von der Leipziger Straße bis zur Schlaggrabenbrücke damals 278.593,71 €.

Bei einer angenommenen Preissteigerung von jährlich 5 % muss für das Jahr 2017 mit Kosten von ca. 373.000,00 € gerechnet werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden groben Kostenschätzung der ipg aus Potsdam betragen die Kosten für die Grunderneuerung der Rostocker Straße (Anteil Gemeinde Wustermark) im GVZ Wustermark insgesamt 1.010.500,00 €. Bei einer 75 %-igen Förderung durch den Landesbetrieb Straßenwesen beträgt der gemeindliche Eigenanteil lediglich 252.625,00 €.

Vor diesem Hintergrund stellt die Grunderneuerung der Rostocker Straße die wirtschaftlichere Alternative für die Gemeinde Wustermark dar.

Das hat jedoch zur Konsequenz, dass auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg -Teil kommunaler Straßenbau- (Rili KStB Bbg und des Entflechtungsgesetzes noch in 2016 ein formgerechter Antrag beim Landesbetrieb Straßenwesen eingehen muss.

Auf der Grundlage von Vorgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen wird die Realisierung der Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark für das Jahr 2017 geplant und wurde

in der Haushaltsplanung für die Jahre 2017/2018 im Haushaltsjahr 2017 bereits berücksichtigt.

Die Kosten der Planungsleistungen zur Erstellung der notwendigen Planunterlagen zur Einreichung des formalen Förderantrages werden mit 30.000,00 € geschätzt.

Die Deckung für die notwendigen Planungsleistungen erfolgt aus den Mehreinnahmen bei den E.dis Konzessionsabgaben.

Haushaltsansatz 2016: 53110.45110000:	180.000,00 €
Ist 2016	229.728,00 €

Mehreinnahmen 2016	49.728,00 €
--------------------	-------------

Die Deckung für die Planungsleistungen der Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark in Höhe von 30.000,00 € bei der dem Produkt. 54110, Sachkonto 09610200 S 026 wäre damit gesichert.

Az.:
02.09.2016